

Elektromobilitätskonzept – Zusammenfassung

Elektromobilität kann ein entscheidender Baustein innerhalb eines nachhaltigen Verkehrssystems sein, denn sie ist lokal emissionsfrei, reduziert Luftschadstoffe und Treibhausgase, trägt zur Reduzierung der Lärmemissionen bei und kann gänzlich mit Ladestrom aus regenerativen Energiequellen betrieben werden.

Insbesondere in ländlich geprägten Gebieten bietet die zunehmende Elektrifizierung des bestehenden Verkehrssystems die Chance das derzeitige Mobilitätsverhalten vieler Bürger positiv zu beeinflussen. Hier kann eine Verlagerung des vom motorisierten Individualverkehr dominierten Alltagsverkehrs auf umweltschonendere Verkehrsmittel (ÖPNV, [E-]Rad- und Fußverkehr) und effizientere Verkehrssysteme stattfinden, was ein erhebliches Potenzial zur Treibhausgasreduktion birgt.

Im Landkreis Hof wurde das Thema Mobilität innerhalb des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2014 berücksichtigt. Darin wurden bereits erste Maßnahmen entwickelt, um die Potenziale der Elektromobilität zu erschließen. Hieraus entwickelte sich der Auftrag ein eigenes Elektromobilitätskonzept zu erstellen, um sich den Themenfeldern Technik und Ladeinfrastruktur gezielt widmen zu können.

Dem Landratsamt bzw. den Städten und Gemeinden selbst kommen bei der Einführung und Etablierung der Elektromobilität vielfältige Funktionen zu. Zum einen wird die Rolle des Gestalters eingenommen, in dem ein ordnungsrelevanter Rahmen (z. B. Planung der Grunddaseinsversorgung oder Verkehrs- und Bauleitplanung) festlegt wird. Zum anderen kann durch die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte eine Vorbildfunktion für Bevölkerung und lokale Unternehmen eingenommen werden.

Das Elektromobilitätskonzept berücksichtigt neben den allgemeinen Strukturdaten auch die lokalen Anregungen und Bedenken, um auf der einen Seite ein solides, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Ladeinfrastrukturnetz zu erarbeiten, welches auf der anderen Seite auch praxistauglich umgesetzt werden kann (Verstetigungsstrategie).

Maßnahmen

Wichtigstes Ziel des Elektromobilitätskonzeptes ist es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die vor Ort sinnvoll umgesetzt werden können. Hierfür sind vier Handlungsschwerpunkte definiert worden:

- A) Verwaltung, Management und Bauleitplanung
- B) Elektrifizierung der kommunalen Flotte
- C) Ausbau der Ladeinfrastruktur
- D) Information und Kommunikation

Insgesamt 29 Einzelmaßnahmen wurden erarbeitet. Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, gibt es für jede Maßnahme ein Kennblatt mit den wichtigsten Informationen und Hinweisen zur Umsetzung.

Um den Themenkomplex E-Mobilität nachhaltig und langfristig zu bearbeiten und somit eine Verstetigung zu gewährleisten, müssen langfristig neue Strukturen geschaffen werden. Mit dem Klimaschutzmanagement ist bereits eine Stelle im Landratsamt geschaffen worden, welche die Koordination und Bündelung verschiedener Projekte und Aktivitäten gezielt durchführen kann. Hierzu gehört ebenfalls eine Kommunikations- und Informationsstrategie, welche sich – zusätzlich neben den Kommunen – an die relevanten Akteure (insbesondere BürgerInnen und Unternehmen) richtet, um so den vorhandenen Informationsbedarf bzgl. Elektromobilität zu decken und die vorhandenen Potenziale zu erschließen.

Ladeinfrastruktur

Die wichtigste technische Voraussetzung für die Nutzung von E-Mobilität ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur. Dabei ist die Frage nach der kommunalen Zuständigkeit eher zweitrangig zu betrachten, denn vielmehr sollten Städte und Gemeinden die E-Mobilität als Chance begreifen, den Alltagsverkehr vor Ort effizienter und umweltverträglicher zu gestalten. Dabei können Kommunen unterstützend aber auch steuernd Einfluss auf diese

Entwicklung nehmen. Die Schaffung planerischer Rahmenbedingungen und eine gezielte Kommunikation nach außen liefern hierbei die Grundlage für eine erfolgreiche Initiierung und Umsetzung von Projekten.

Auch der **privaten** Ladeinfrastruktur kommt ein großer Stellenwert zu. Durch regelmäßiges Pendeln mit langen Standzeiten zu Hause oder am Arbeitsort wird das Aufladen an privaten Ladestationen für viele Nutzer von E-Fahrzeugen von immer größerer Bedeutung sein. Aus baurechtlicher Sicht sind diese privaten Ladestationen (oftmals geringere Ladeleistungen bis 22 kW, z. B. „Wallboxen“) als unbedenklich einzustufen, jedoch sollten bei der Installation die Belange der Verkehrssicherheit und des Denkmal- und Brandschutzes bedacht werden. Zudem sollte die vorhandene Hausinstallation grundsätzlich vorab durch einen Elektrofachbetrieb überprüft und ggf. auch Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Für die Anbringung privater Ladestationen an Mietwohnungen können zusätzliche Auflagen und Regelungen bestehen.

Auch die **Unternehmen** tragen zur Elektrifizierung in zweifacher Hinsicht bei: innerhalb des eigenen Fuhrparks und bei der Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Mitarbeiter und Kunden. Ladestationen von Unternehmen befinden sich dabei häufig im halb-öffentlichen Raum, sind also zum Teil oder zeitweise öffentlich zugänglich (ggf. zu Öffnungszeiten, nur für Mitarbeiter, etc.).

Im Elektromobilitätskonzept ist ein möglicher Ausbauplan für **öffentlich** zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Pkw vorgeschlagen worden, mit der Zielsetzung das bekannte „Henne-Ei-Problem“ durch den bedarfsgerechten Ausbau aufzulösen. Die einheitliche Ausstattung der Ladestandorte sowie deren sinnvolle räumliche Verteilung im Landkreis sind hier von besonderer Bedeutung.

Durch die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts wird nicht nur den Vorgaben und Zielvorstellungen der Landes- und der Bundespolitik Rechnung getragen. Vielmehr wird vor Ort der Grundstein zu einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität sowie zu einer ressourcenschonenden Energienutzung gelegt. Dies wird sich nicht zuletzt deutlich positiv auf die Lebensqualität auswirken. In diesem Zuge werden auch regionale und lokale Wertschöpfungseffekte geschaffen, die bislang andernorts generiert werden. Auch hier liegt die Herausforderung darin, diese Entwicklung derart zu steuern, dass die Bürger und lokalen Unternehmen direkt von der Umsetzung der Maßnahmen profitieren. Dies wird häufig mit großen Anstrengungen verbunden sein und verlangt ein gemeinschaftliches und engagiertes Zusammenspiel von Kommunen, der Bevölkerung und den Unternehmen.

Chancen und Risiken

Durch die hohe Effizienz der Elektromobilität bietet sich ein erhebliches Potenzial zur Reduktion des Endenergieverbrauchs. Wird der Ladestrom zudem erneuerbar bereitgestellt, kann so ein noch größerer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Gleichzeitig wird die Luftqualität verbessert und die Lärmbelastung reduziert werden. Weiterhin bietet sich die Möglichkeit die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen aus dem Ausland zu minimieren und den Ladestrom durch lokale erneuerbare Stromproduktion (u. a. Photovoltaik) selbst vor Ort zu erzeugen. Demgegenüber stehen die Risiken, dass die Schad- und Rohstoffproblematik nicht gänzlich vermieden, sondern lediglich an einen anderen Standort verlagert werden. Zudem werden steigende Allgemeinkosten des Systems Elektromobilität vor allem durch den Ausbau der Netzinfrastruktur als Kritikpunkt angeführt.